

Veränderung ist möglich – Chancen nutzen

Haushaltsrede zum Haushalt 2007/08 vor der Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

am 29. November 2006

von

Vizepräsident Dr. Rolf Krämer

Herr Präsident,
Hohe Synode,

mit dem Aktenstück Nr. 23 L liegt Ihnen der Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2007 und 2008 vor, den ich für das Landeskirchenamt einbringe. Nachdem wir in den vergangenen Jahren den Haushalt immer wieder nachsteuern mussten, liegt nun ein Entwurf vor, der für die nächsten 2 Jahre Kontinuität und Planungssicherheit gewährleisten sollte – so jedenfalls meine Hoffnung!

I. Wir leben von der Substanz: Rücklagenentnahmen von 36,1 Mio. € (2007) und 41,5 Mio. € (2008) erforderlich

1. Der Doppelhaushalt 2007/08 ist defizitär. Im Haushaltsjahr 2007 beträgt das Defizit 36,1 Mio. €; im Haushaltsjahr 2008 sind es 41,5 Mio. €. Für beide Jahre zusammen müssen knapp 78 Mio. € den Rücklagen entnommen werden. Schon diese gewaltigen Beträge machen deutlich: Wir leben noch immer von der Substanz. Zwar nimmt das Volumen der Defizite im Vergleich zu den Vorjahren ab; die Richtung der Haushaltsentwicklung stimmt. **Das primäre haushaltspolitische Ziel, den Haushalt vollständig auszugleichen und ohne Defizite abzuschließen, haben wir (noch) nicht erreicht.** Das wird voraussichtlich erst im nächsten Doppelhaushalt möglich sein. Allerdings nur, wenn wir den eingeschlagenen Konsolidierungsweg konsequent fortsetzen!

Kennzahlen des Haushaltsplanes 2007/2008 (in Mio. €)

Haushalts-Kennzahlen	2007	2008	Zum Vergleich:	
			2006	2004 Basis für Akt.-Nr. 98
Defizit (= Rücklagenentnahmen)	36,1	41,5	86,0	33,6
Ausgabenvolumen	481,6	476,3	500,5	519,6
- Personalausgaben	344,6	347,2	355,0	373,3
- Sachausgaben	125,0	119,1	105,5	146,1
- Clearing-Rückzahlung	12,0	10,0	40,0	-
Kirchensteuereinnahmen	386,4	374,9	354,6	413,7

2. Planmäßig geht das gesamte Ausgabenvolumen (entspricht dem Haushaltsvolumen) **weiter zurück**. Mit 481,6 Mio. € im Jahr 2007 und 476,3 Mio. € im Jahr 2008 liegt die Summe der gesamten Ausgaben um 19 Mio. € (2007) und 24 Mio. € (2008) unter den Vergleichswerten des Haushaltes 2006 - und das, obwohl die Personal- und Sachausgaben um 1,5 % p.a. steigen.

Noch augenfälliger ist der **Vergleich mit dem regulären Haushalt 2004, der den Empfehlungen des Perspektiv Ausschusses zugrunde lag** (Aktenstück Nr. 98 und 98 A). Der Perspektiv Ausschuss hatte seinerzeit empfohlen, das gesamte Ausgabenvolumen um 81,5 Mio. € bis zum Jahr 2010 abzubauen und den Haushalt ab dem Jahr 2006 schrittweise in fünf Einsparraten von 16,3 Mio. € pro Jahr zu kürzen. Nach dieser Vorgabe hätte das gesamte Ausgabenvolumen unter Berücksichtigung der linearen Steigerungsraten bei gut 490 Mio. € (2007) und 480 Mio. € (2008) liegen dürfen. Beide Obergrenzen haben wir erfreulicherweise in den vorliegenden Planansätzen nicht erreicht, **so dass das geplante Ausgabenvolumen unter der vorgegebenen Zielmarke liegt**. Das ist eine hervorragende Ausgangsposition für die kommenden Jahre, um den vorgegebenen Haushaltsausgleich 2010 auch tatsächlich zu erreichen.

3. Die gesamten **Personalausgaben** betragen 344,6 Mio. € (2007) und 347,2 Mio. € (2008). Im Vergleich zu 2004 ist das ein Rückgang von 29 Mio. € (2007) und 26 Mio. € (2008). Hier schlägt neben dem stellenplanungsbedingten Personalabbau das entfallene Weihnachtsgeld zu Buche. Die gesamten **Sachausgaben** betragen 125,0 Mio. € (2007) und 119,1 Mio. € (2008). Dieser deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht auf einer außergewöhnlich starken Absenkung im Nachtragshaushalt 2006, die aber nicht von Dauer sein kann. Gegenüber 2004 nehmen die Sachausgaben planmäßig um über 20 Mio. € ab.

II. Einnahmen: Kirchensteuer im Zwischenhoch!?

1. Hohe Synode! In den ersten Tagen eines jeden Monats erhalten wir von der Oberfinanzdirektion die Kirchensteuerabrechnung für den Vormonat. Das war in den letzten Jahren nicht immer eine Zeit überschwänglicher Freude und extremer Gelassenheit. Wir hatten Kirchensteuerrückgänge von einem Monat zum anderen von bis zu 30 % zu verdauen – und ein Ende war nicht in Sicht.

Seit Anfang des Jahres hat sich das Blatt glücklicherweise gewendet. Wir haben gegenüber dem Vorjahr ein **kräftiges Plus von 9,3 % in der Kirchensteuerekasse** und werden – sofern die Entwicklung bis Ende des Jahres anhält – Mehreinnahmen von rd. 27 Mio. € verbuchen können. **Durch diese freundliche Entwicklung wird das Defizit im laufenden Haushaltsjahr 2006 auf den immer noch viel zu hohen Betrag von 60 Mio. € sinken.**

2. Bei näherer Analyse der Kirchensteuerzahlen fällt allerdings auf, dass der hohe Zuwachs auf die Entwicklung bei der Kircheneinkommensteuer zurückgeht, die seit Jahresbeginn um 47 % zugenommen hat. Die Kircheneinkommensteuer ist durch Einmaleffekte (z. B. Verkauf von ganzen Unternehmen oder Unternehmensteilen, Steuererstattungen und –rückzahlungen) sehr volatil. Vor zwei Jahren hatten wir hier hohe monatliche Rückgangsquoten von bis zu 300 %; in diesem Jahr schlagen Wachstumsraten von bis zu 600 % im Monat zu Buche. Die Entwicklung der Kirchenein-

kommensteuer gleicht einer Achterbahnfahrt: Dem steilen Aufstieg folgt die rasante Abfahrt ohne genau zu wissen, ob und wie es nochmals bergauf geht.

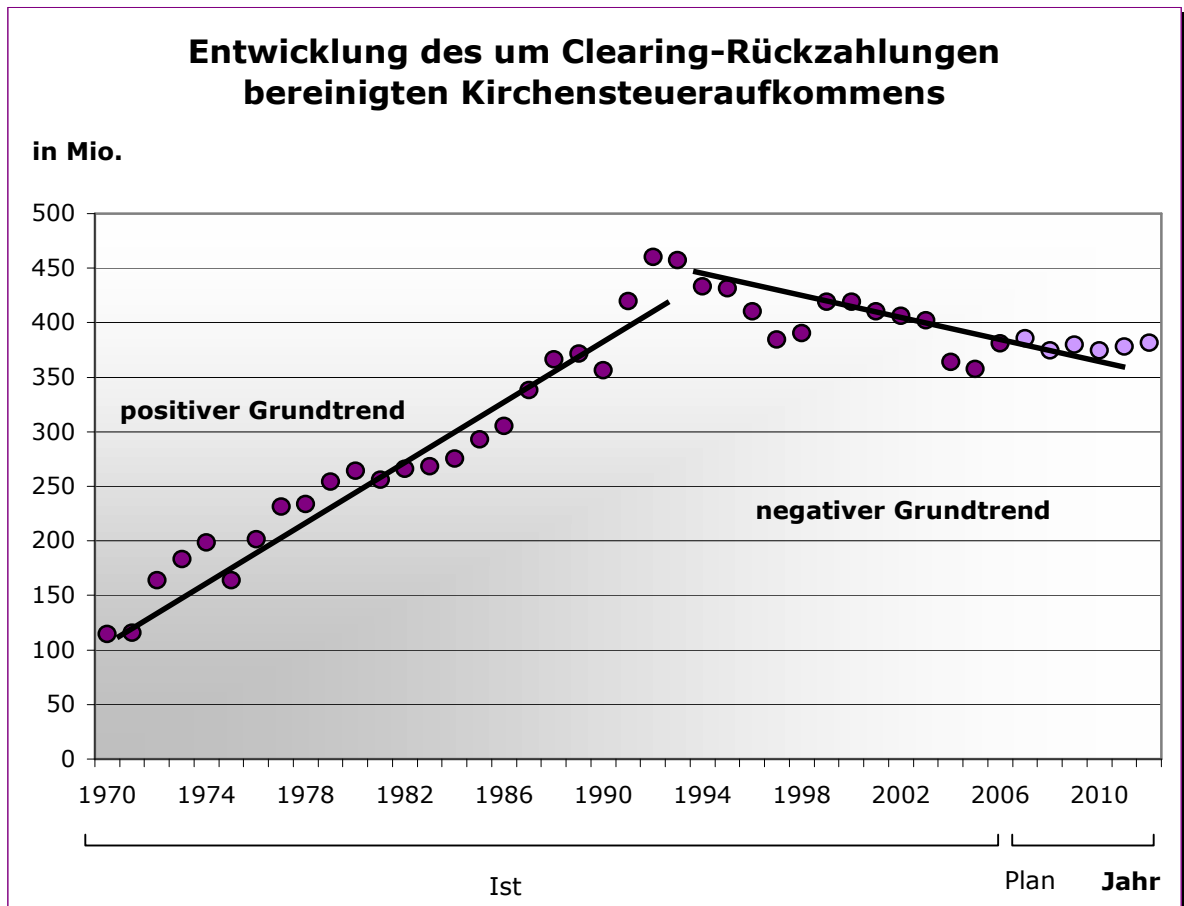
Die Kirchen**lohnsteuer**, die rd. 80 % des Kirchensteueraufkommens ausmacht und sich regelmäßig ohne große Schwankungen entwickelt, liegt in den ersten zehn Monaten bei einem deutlich geringeren Wachstum von 2,4 %. Der Zuwachs beruht in diesem Jahr aber zu einem großen Teil auf **Einmaleffekten, die auf kirchensteuerpflichtige Abfindungszahlungen zurückgehen**. Allein im Finanzamtsbezirk Gifhorn macht dieser Einmaleffekt für die letzten drei Monate 60 % der überwiesenen Kirchensteuer aus, der sich allerdings noch verringern wird, da wir die Hälfte der auf Abfindungen gezahlten Kirchensteuer erstatten. **Wenn man diese Sondersituation außer Acht lässt, liegt der Zuwachs der Kirchenlohnsteuer bei rd. 1 % und damit noch 0,5 % hinter unserer Veranschlagung und deutet nicht auf ein nachhaltig gefestigtes Kirchensteuerwachstum hin.**

3. Für die Kirchensteuerentwicklung ist und bleibt die **Beschäftigungslage der Kirchenmitglieder entscheidend**. Und hier ist unser Optimismus gebremst. Für Niedersachsen gilt erst recht, was der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Anfang November zur Arbeitsmarktpolitik ausführte: „Das Grundübel des deutschen Arbeitsmarktes, die hohe und verfestigte Sockelarbeitslosigkeit, kann und wird aber selbst durch eine länger anhaltende gesamtwirtschaftliche Belebung nicht geheilt.“ Mit anderen Worten: Die Arbeitslosenrate bleibt auf hohem Niveau bestehen mit der Folge, dass sich die Kirchensteuerentwicklung nicht grundlegend zum Besseren verändert.

Für die diesjährige Kirchensteuerentwicklung kann das nur heißen: Wir freuen uns über die gegenwärtige Steigerungsrate. Sie erleichtert den enormen Strukturwandel in unserer Kirche. **Der unerwartete Geldsegen ist aber kein Grund, von den klaren Empfehlungen des Perspektiv Ausschusses abzuweichen.**

4. Das gesamte Kirchensteueraufkommen wird nach unserer Einschätzung 386,4 Mio. € (2007) und 374,9 Mio. € (2008) betragen. Damit setzt sich der negative Trend aus den Vorjahren fort, der noch deutlicher hervortritt, wenn die Clearing-Ab-

rechnungen berücksichtigt werden. Das um die Clearing-Rückzahlungen bereinigte Kirchensteueraufkommen stieg bis 1992 rasant auf über 450 Mio. € an. **Ab 1992 entwickelt sich ein negativer Grundtrend.** Das jährliche Aufkommen schaukelt um diese Trend-Gerade herum. Höhere Kirchensteuereinnahmen in einzelnen Jahren können diesen Negativ-Verlauf nicht grundlegend ändern.



5. Die Einnahmen aus der **Landeskirchensteuer** (Hhst. 9100-0120, S. 173) betragen 325,1 Mio. € (2007) und 313,7 Mio. € (2008). Hierbei ist der Ansatz aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und lohntarifbedingten Veränderung um 2,5 % gesteigert und ein jährlicher Kirchenmitgliederschwund mit 1 % unterstellt, so dass 2007 eine Erhöhung von 4,8 Mio. € realistisch ist. Für 2008 werden neben den für 2007 berücksichtigten Faktoren Änderungen des Steuerrechts die Kirchensteuereinnahmen um 5 % mindern (Kürzung der Pendlerpauschale, Wegfall des häuslichen Arbeitszimmers u.a.: + 2 %; geplante Unternehmenssteuerreform: - 7 %), was gegenüber 2007 zu einem Rückgang der Kirchensteuer von 12 Mio. € führt.

Die **Landeskirchensteuer im Kirchenkreis Bremerhaven** (Hhst. 9100-0125, S. 173) ist mit 3,3 Mio. € (2007) und 3,1 Mio. € (2008) veranschlagt. Hier rechnen wir mit geringeren Steigerungsraten, da die wirtschaftliche Entwicklung in Bremerhaven nach wie vor schwach ist und diese Region mit einer unverändert hohen Arbeitslosenquote zu kämpfen hat.

6. Die Clearing-Vorauszahlungen¹ (Hhst. 9100-0141, S. 174) sind in beiden Haushaltsjahren mit je 58 Mio. € dotiert. Soweit wir hier Mehreinnahmen haben sollten, werden wir diese der Clearing-Rücklage zuführen. Ob wir die Clearing-Vorauszahlungen auch tatsächlich behalten können, wissen wir in 3 bis 4 Jahren. Erst nachdem die Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung endgültig festgesetzt ist, kann der jeweilige gliedkirchliche Anteil EKD-weit ermittelt und die Ausgleichszahlung berechnet werden.

7. Nach der gegenwärtigen Clearing-Entwicklung zahlen wir wegen zuviel erhaltener Kirchensteuer 12 Mio. € (2007) und 10 Mio. € (2008) an die EKD zurück, was in der Haushaltsstelle **Rückzahlung Clearing** (Hhst. 9100-8925, S. 180) veranschlagt ist.

Schon im laufenden Jahr müssen wir Clearing-Rückzahlungen für die Jahre 2001 und 2002 in Höhe von zusammen rd. 46 Mio. € leisten. Dadurch ist die Clearing-Rücklage vollständig aufgebraucht. Um für zukünftige Rückzahlungen Vorsorge zu treffen, ist die Haushaltsstelle **Zuführung an die Clearing-Rücklage** (Hhst. 9794-9110, S. 200) mit 10 Mio. € (2007) und 5 Mio. € (2008) dotiert. Ende 2008 verfügen wir dann über ein Rücklagevolumen von 15 Mio. € (2003 hatten wir einen Bestand von 56 Mio. €), aus dem die Rückzahlungen für 1 oder 2 Jahre abgedeckt werden können.

¹ Clearing-Zahlungen sind Kirchensteuer-Ausgleichszahlungen zwischen den Gliedkirchen der EKD. Diese Ausgleichszahlungen sind notwendig, da die staatliche Finanzbehörde einen Teil der Kirchensteuer aus abrechnungstechnischen Gründen an Landeskirchen überweist, denen die Kirchensteuer nicht endgültig zusteht. (Ein Beispiel: Ein Kirchenmitglied wohnt und arbeitet in Hannover. Der Arbeitgeber führt die Lohnzahlungen zentral durch seine in München gelegene Hauptverwaltung aus. Die Kirchensteuer für das in Hannover wohnende Kirchenmitglied wird an die bayrische Finanzbehörde überwiesen. Diese überweist die Kirchensteuer wiederum an die Ev.-luth. Landeskirche in Bayern. Durch Clearing-Verrechnungen gelangt die Kirchensteuer an die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.)

III. Ausgaben: Die vorgegebene Zielmarke wird erreicht ...

1. Die einzelnen Haushaltsansätze berücksichtigen grundsätzlich die durch Aktenstück Nr. 98 ausgewiesenen Einsparvorgaben zu 2/5 (2007) und 3/5 (2008).

Höhere Ansätze gehen auf strukturelle Änderungen des Haushaltsplanes (z.B. Zusammenfassung mehrerer Haushaltsstellen; Kompensation im jeweiligen Arbeitsbereich) oder auf gestiegene Rechtsverpflichtungen (z.B. Altersteilzeitkosten, NKVK-Beiträge, Beiträge zur Zusatzversorgung der Angestellten, höhere Versicherungsprämien) zurück. Darüber hinaus enthält der Doppelhaushalt eine Reihe von Zukunftsinvestitionen, die neue Impulse für die kirchliche Arbeit setzen und zum Teil schon in Aktenstück Nr. 98 angelegt sind.

2. Für jedes Haushaltsjahr sind **lineare Steigerungen von 1,5 %** berücksichtigt. Dem stehen bei den Sachkosten neben den laufenden inflationsbedingten Preissteigerungen auch die ab 2007 um 3 % höhere Mehrwertsteuer gegenüber. Bei den Personalausgaben deckt die lineare Steigerung die Erhöhung der Pastoren- und Kirchenbeamtenbesoldung ab, sofern die vom Land Niedersachsen für die Beamtenschaft beschlossene Erhöhung (einmalige Sonderzahlung Ende 2007 von 850 €, lineare Erhöhung ab 2008 um 3 %) übernommen wird.

Ob und welche **Steigerungen für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) verhandelt werden, ist ungewiss. Gegenwärtig blockiert die Dienstnehmerseite die ADK-Verhandlungen, weil Veränderungen im Mitarbeitergesetz durchgesetzt werden sollen. Obwohl nur die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen das Mitarbeiterrecht ändern kann und diese Verhandlungsbereitschaft signalisiert hat, hält die Dienstnehmerseite an der Blockade fest. Sie behindert damit die Fortentwicklung der Dienstvertragsordnung, so dass auch über die linearen Gehaltssteigerungen nicht entschieden werden kann. Ob das tatsächlich im Interesse der kirchlichen Mitarbeiterschaft ist, werden die Blockierer ihren Wählern erklären müssen.

3. Im Haushaltsjahr 2007 **entfällt das Weihnachtsgeld für alle Berufsgruppen**. Für die privatrechtlich Beschäftigten war zwar abgemacht, über den Wegfall des Weihnachtsgeldes nochmals zu verhandeln. Durch die rechtswidrige Blockade der Dienst-

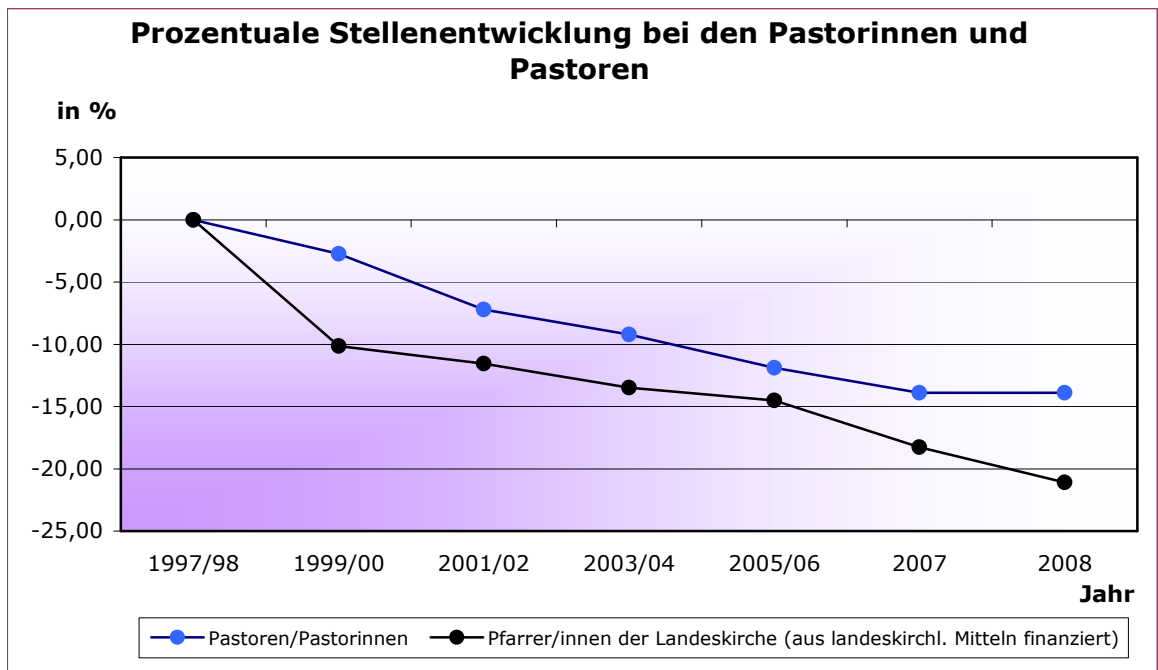
nehmerseite sind Verhandlungen nicht möglich. Ergo: **Was nicht verhandelt werden kann, kann auch nicht gezahlt werden!** Damit werden die privatrechtlich Beschäftigten in 2007 so behandelt wie die Pastoren- und Kirchenbeamtenschaft, die durch Übernahme des Landesrechts schon ab 2005 auf das Weihnachtsgeld vollständig verzichten muss.

Für das Haushaltsjahr 2008 ist das Weihnachtsgeld ebenfalls nicht berücksichtigt. Zwar lebt das Weihnachtsgeld für die privatrechtlich Beschäftigten nach der gegenwärtigen Rechtslage ab 2008 wieder auf. (Die Schlichtungskommission hatte 2002 nur zeitlich befristet bis 2007 in die Weihnachtsgeldzahlung eingegriffen.) Die Synode bat uns aber im Herbst 2005, konsequent über einen dauerhaften Verzicht auf die Sonderzuwendung (sprich: Weihnachtsgeld) zu verhandeln. Ein unbefriedigendes Verhandlungsergebnis in der ADK – aus welchen Gründen auch immer - kann nicht durch **„eine Erhöhung von Personalmitteln ausgeglichen werden, sondern muss zwangsläufig zu einem weiteren Personalabbau führen“** – so der klare Beschlusstext der Landessynode. Im übrigen ist der Wegfall des Weihnachtsgeldes auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit der Pastoren- und Kirchenbeamtenschaft geboten und für den Haushaltsausgleich 2010 dringend erforderlich.

A. innerhalb der Landeskirche

4. In der Haushaltsstelle **Pfarrbesoldung Pfarrer/Pfarrerinnen der Landeskirche** (Hhst. 0510-4211, S. 33) sind die Mittel um gut 2,5 Mio. € von 2004 bis 2007/08 zurückgegangen. In dieser Zeit haben sich die aus landeskirchlichen Mitteln zu finanzierenden Pfarrstellen von 213,25 Stellen (2004) auf 194,5 Stellen (2008) deutlich um 9 % verringert (vgl. S. 9 Anlage 1 zum Haushaltsplan). Interessant ist, dass sich die fremdfinanzierten Stellen weiter erhöhen. **So werden etwa einzelne Kirchengemeinden oder diakonische und kommunale Krankenhäuser bis zu 25 weitere Pfarrstellen finanzieren.** Zudem sind wir mit dem Land Niedersachsen im Gespräch und hoffen, dass mit staatlichen Mitteln weitere dringend benötigte Schulpastorenstellen für den Religionsunterricht geschaffen werden können.

Für den **Gemeindepfarrdienst** (Hhst. 0510-4212, S. 34) verringern sich die Ausgaben von rund 73,6 Mio. € (2004) auf 67,6 Mio. € (2007) und 68,7 Mio. € (2008). Mit diesem Betrag werden in beiden Haushaltsjahren 1.290 Gemeindepfarr- und Superintendentenstellen finanziert. Das sind 30 Stellen (= gut 2 %) weniger als noch im Haushaltsjahr 2004. Diese Stellen werden nach den Vorgaben der laufenden Stellenplanung bis Ende 2008 nochmals um 4 % und bis 2010 um weitere 4 % reduziert. Damit wird die Einsparvorgabe von 10 % zielgenau erreicht.



In den letzten 10 Jahren gingen die PdL-Stellen um über 20 % zurück, die Gemeindepfarrstellen nahmen um knapp 15 % ab. Der Vergleich beider Zahlen macht deutlich, dass schon ab 1997 die Stellen auf der landeskirchlichen Ebene stärker reduziert wurden.

In der Haushaltsstelle **Versorgungs-, Wartestandsbezüge und Besoldung für Pastoren in besonderen Fällen** (Hhst. 0510-4411, S. 35) sind neben 5 Personen, für die Wartestands- oder Ruhestandsbezüge gezahlt werden, weitere 50 Pfarrstellen finanziert. Hiervon entfallen 30 Stellen auf Personen, die ihren Dienst nicht voll verrichten können (Aktenstück Nr. 30 C). 20 Stellen werden für den Einstellungskorridor vorgehalten (Aktenstück 98 A, S. 16f.). Die veranschlagten Mittel betragen im Haushaltsjahr 2004 knapp 4 Mio. €. Im vorliegenden Haushaltsplan sind noch knapp

3 Mio. € veranschlagt, was einer Ersparnis von 25 % entspricht und deutlich macht, dass der Einstellungskorridor für Pastoren und Pastorinnen aus den im Haushalt vorhandenen Mitteln finanziert werden kann.

Die **Mittel für den gesamten Pfarrdienst verringern sich erheblich**. Im Haushaltsjahr 2004 betragen sie noch 152,1 Mio. €. 2008 sind es noch 142,8 Mio. € und damit - trotz der linearen Besoldungssteigerungen und höheren NKVK-Beiträge - rd.10 Mio. € oder knapp 7 % weniger.

5. Ab 2009 gibt es in der Landeskirche nur noch ein **Predigerseminar im Kloster Loccum** (Hhst. 0632-7370, S. 48). Zu der jetzt schon bestehenden Regelung über die Leitung und Aufsicht des Predigerseminars erhält das Kloster Loccum eine Festbetragsfinanzierung und Bauunterhaltungsmittel nach den allgemeinen landeskirchlichen Vorgaben. Bausondermittel für größere Investitionen sind in erster Linie vom Kloster selbst aufzubringen. Diese Regelungen konkretisieren die inhaltliche Verantwortung der Landeskirche für das Predigerseminar und verteilen die finanziellen Lasten zwischen Kloster und Landeskirche angemessen.

Das **Gebäude des Predigerseminars Celle** wird ab 2009 für landeskirchliche Aufgaben nicht mehr benötigt. **Für die VELKD bietet das die Chance, die Gemeindeakademie zu einem EKD-weiten Kompetenzzentrum für die Fort- und Weiterbildung des Ehrenamtes auszubauen**. Die VELKD hat hierfür mit der Gemeindeakademie nicht nur das spirituelle, personelle und technische know how. Die Nachfrage nach angemessener Ausbildung der Kirchenmitglieder wird zunehmen, da sich „das freiwillige Engagement als Kraftquelle der evangelischen Kirche“ weiterentwickeln wird.

6. Der Haushaltsansatz für das **Haus kirchlicher Dienste** (Hhst. 1811-7370, S. 65) bewegt sich mit 7,3 Mio. € (2007) und 7,1 Mio. € (2008) auf dem vorgegebenen Weg. Hinzu kommen 3 zusätzliche Pastorenstellen. Der Ausgangswert betrug unter Berücksichtigung der strukturellen Haushaltsplananpassungen im Jahr 2005 (s. Erläuterungen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006, S. 68 f.) 8,3 Mio. €, was von 2004 bis 2008 einer Einsparrate von knapp 10 % entspricht.

Zusätzlich sind im Haus kirchlicher Dienste dabei gut 30.000 € für die Tschernobyl-Arbeit veranschlagt. Hiermit soll die bisherige Finanzierung der 0,5 Stelle für die **Geschäftsführung für die 'Hilfe für Tschernobyl-Kinder'** aus landeskirchlichen Mitteln fortgeführt werden. Die Landessynode hatte sich im November 2004 für die Fortsetzung der Maßnahmen ausgesprochen und Unterstützung für diese Aktion zum Ausdruck gebracht. Ab 2011 wird das Haus kirchlicher Dienste entweder den Aufwand für die Geschäftsführung soweit reduziert haben, dass der verbleibende Stellenbedarf trotz der drastischen Einsparvorgaben von 40 % bis 2020 aus eigenen Mitteln vollständig finanziert ist. Oder es gelingt, die Arbeit konzeptionell und strukturell mit anderen Trägern so aufzustellen, dass sie ohne landeskirchliche Mittel weitergeführt werden kann.

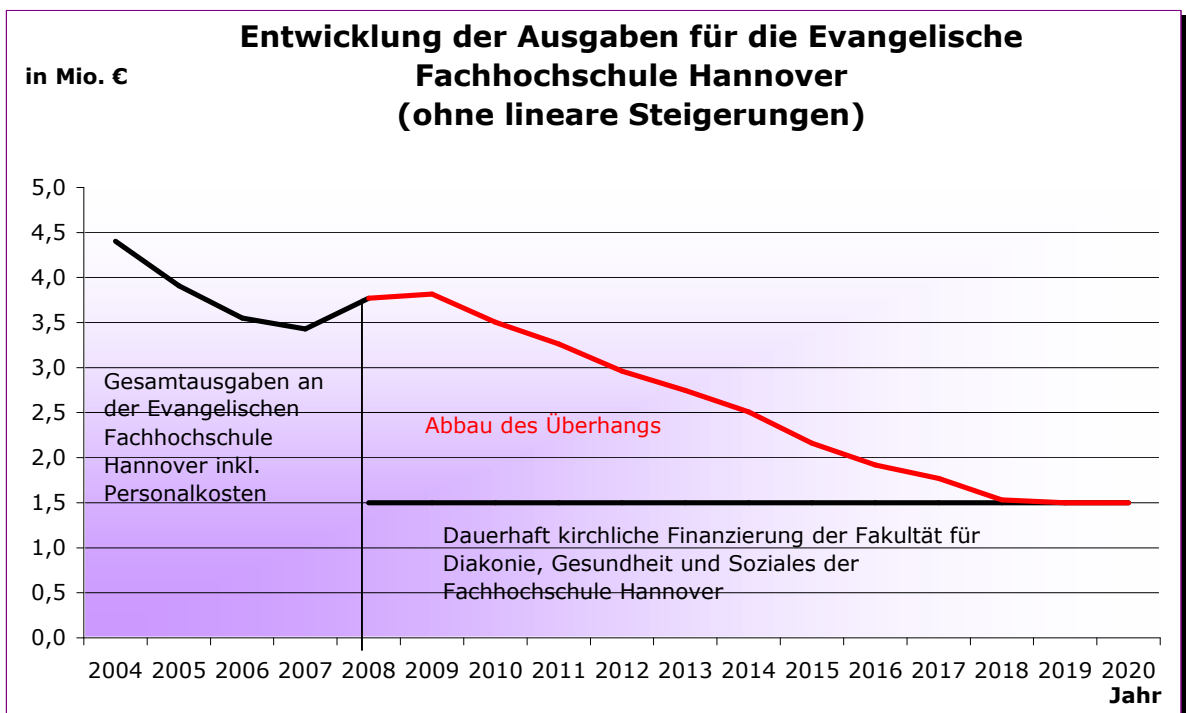
7. Im diakonischen Bereich werden die Einsparvorgaben insgesamt erreicht. Zwar kommt es bei einzelnen Haushaltsstellen (etwa Krankenhaus-, Gehörlosen- und Telefonseelsorge, Fachberatung der Kindertagesstätten, Bahnhofsmision) zu Überschreitungen. Dafür werden andere Haushaltsstellen (etwa Investitionsmittel, Ersparnisse bei Berufspraktikanten) stärker gekürzt.

Erfreulich ist, dass die kirchliche **Kindergartenarbeit** (Hhst. 2211-7410, S. 77) auch in beiden Haushaltsjahren auf hohem Niveau gefördert werden kann. **Für die 585 Kindertagesstätten mit rd. 45.000 Kindern geben wir pro Jahr 20 Mio. € aus.** Hinzu kommen 700.000 € pro Jahr für die Kindergartenfachberatung und 100.000 € im Jahr für die Fortbildung.

Trotz unserer Finanzschwierigkeiten sind die Haushaltsansätze eine **angemessene Antwort auf die mangelnde gesellschaftliche Frühförderung der Kinder.** Zwar muss die Kindergartenarbeit in die Kirchengemeinde eingebunden werden, um junge Familien für die kirchengemeindliche Arbeit zu gewinnen und den Kindern für die Vermittlung christlicher Werte einen Lebens- und Erfahrungsraum zu schaffen. Das schließt aber nicht aus, dass wir **übergemeindliche Trägerschaften anstreben**, um die kirchlichen Mittel durch Bündelung der finanziellen Verantwortung und flexibleres Personalmanagement noch effizienter einzusetzen.

8. Die Mittel für die **Ev. Fachhochschule Hannover** (Hhst. 2180-7370, S. 74) sind im Haushaltsjahr 2007 mit 2,8 Mio. € veranschlagt. Das sind rund 0,5 Mio. € weniger im Vergleich zum Ausgangswert im Jahr 2004. Im Haushaltsjahr 2008 sind knapp 4 Mio. € veranschlagt. Da haushaltstechnisch die Abgabe der Fachhochschule an das Land Niedersachsen aber erst 2008 zu berücksichtigen ist, müssen Ersparnisse von rd. 700.000 € insbesondere bei der Pfarrbesoldung und Bauunterhaltung gegengerechnet werden. Die verbleibende Steigerung für das Jahr 2008 beruht auf dem Wegfall von Eigeneinnahmen der Fachhochschule und erhöhten Versorgungslasten für Doppelbeamtenverhältnisse.

Dauerhaft werden in dieser Haushaltsstelle nur 1,5 Mio. € (zuzüglich lineare Vergütungssteigerungen) zu veranschlagen sein. Das ist der Finanzbeitrag der Landeskirche für das Studienangebot der Fakultät für Diakonie, Gesundheit und Soziales der staatlichen Fachhochschule Hannover. Im Haushaltsjahr 2004 gaben wir mit allen Personalkosten noch 4,4 Mio. € für die Ev. Fachhochschule aus. Wir haben hier eine Haushaltsreduzierung von 2,9 Mio. € oder 66 % erreicht.



Bis diese Einsparrate erreicht ist, müssen wir allerdings den **hohen Personalüberhang finanzieren**, der im Haushaltsjahr 2008 mit 2,3 Mio. € zu Buche schlägt. Je

schneller es uns gelingt, die bei der Landeskirche verbleibenden Personen anderweitig im regulären Stellenplan angemessen zu beschäftigen, desto eher wird dieser Kostenblock abgebaut und die Zielmarke von dauerhaft 1,5 Mio. € erreicht. Realistisch erscheint mir, dass sich die Restkosten jedes Jahr neben dem ruhestandsbedingten Abbau um 150.000 € verringern lassen. Unter dieser Annahme ist der Personalüberhang in 10 Jahren abgebaut.

9. Für die **Paul-Gerhardt-Schule in Dassel** (Hhst. 5131-7370, S. 124) sind 369.000 € (2007) und 718.000 € (2008) veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2007 benötigt die Schule 141.000 € weniger als nach der Finanzfortschreibung möglich ist. Im Haushaltsjahr 2008 steigt der Bedarf allerdings stark an, so dass ein voraussichtlicher Mehrbedarf von rd. 200.000 € entsteht. Bezogen auf den gesamten Doppelhaushalt ist für die Schule damit ein Mehrbedarf von knapp 60.000 € veranschlagt.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus der sinkenden staatlichen Finanzhilfe und einem sinkenden Schülerbeitrag, da die Schülerzahlen in den nächsten beiden Jahren deutlich zurückgehen. Zurückgehende Schülerzahlen werden zu einem kleineren Lehrerkollegium führen, was wiederum geringere Personalausgaben zur Folge hat. Zwar ist der Mehrbedarf nach dem Haushaltsrecht zu veranschlagen, tatsächlich wird er beim Jahresabschluss aber nicht – jedenfalls nicht in dieser Höhe – entstehen.

Das **Internat der Paul-Gerhardt-Schule** (Hhst. 2231-7370, S. 80) ist seit Sommer 2006 selbständig und wird im Haushaltsjahr 2007 nur noch einen Restzuschuss von 462.000 € erhalten. Das waren die Mittel, die dem Internat nach Aktenstück Nr. 98 A bis 2010 zustehen. Damit ist die Empfehlung des Perspektivausschusses umgesetzt.

10. Im **Landeskirchenamt** (Hhst. 7610-4210 ff., S. 148 f.) einschließlich der drittfinanzierten Stellen durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hanns-Lilje-Stiftung und KONDEK sind für beide Haushaltsjahre 216,6 Stellen veranschlagt. Zieht man die drittfinanzierten Stellen ab, so verfügt das Landeskirchenamt im kommenden Haushaltszeitraum über **knapp 206 Stellen**.

Im Haushaltsjahr 2004 hatte das Landeskirchenamt noch 230 eigenfinanzierte Stellen, **was einem Stellenabbau von 24 Stellen (= gut 10 %) gleichkommt** und die Vorgabe des Aktenstückes Nr. 98 von 9 % etwas übersteigt. Noch deutlicher wird der Stellenabbau im 10-Jahres-Vergleich. 1997/98 verfügte das Landeskirchenamt noch über 258 Stellen (ohne drittfinanzierte Stellen). Im Vergleichszeitraum entspricht dies einer Stellenreduzierung von 42 Stellen (= gut 16 %).

11. Die **Gesamtzweisung** (Hhst. 9220-7325, S. 182) ist mit 141,5 Mio. € (2007) und 142,4 Mio. € (2008) dotiert. Im Haushaltsjahr 2004 waren es noch knapp 160 Mio. €, was einem Rückgang von 18 Mio. € (oder 11 %) gleichkommt. Dieser hohe Rückgang geht mit knapp 12 Mio. € auf das entfallende Weihnachtsgeld und mit gut 6 Mio. € (= 4 %) auf die laufenden Ersparnisse zurück.

Die Mittel aus der Gesamtzweisung werden den Kirchenkreisen immer stärker als Pauschale zweckfrei zur Verfügung gestellt. Diesen Weg geht das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) konsequent weiter (Aktenstück Nr. 105 C). Dahinter steht der Grundgedanke, dass die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der Kirchengemeinden und Kirchenkreise gestärkt werden muss, weil diese das kirchliche Leben stärker als bisher gestalten müssen. Die Landeskirche verabschiedet sich von Bedarfszuweisungen und Stellenvorgaben. Sie gibt Grundstandards vor, die die Kirchenkreise in ihre inhaltlichen Konzepte aufnehmen müssen. (§ 20 FAG). Personalwirtschaftliche Anforderungen, etwa für einen berufsspezifischen Einstellungskorridor, verletzen nicht nur den Grundgedanken des neuen Finanzausgleichsrechts. **Einstellungskorridore für Diakone, Kirchenmusiker, Sozialarbeiter und Verwaltungspersonal führen auch dazu, dass wir zusätzliche im Haushalt nicht vorhandene Personalmittel benötigen und damit weder den zeitnahen Haushaltsausgleich noch die von der Landessynode vorgegebene Zielmarke beim Personalabbau schaffen.**

12. Für die **Instandsetzungen an Kirchen und Kapellen** (Hhst. 9230-7414, S. 190) werden 13,8 Mio. € (2007) und 14 Mio. € (2008) veranschlagt. Das ist eine Erhöhung von bis zu 40 % und entspricht der Planungsvorgabe. Diesen Betrag benötigen wir dringend für die fälligen Instandsetzungen. **Wenn wir die Reparaturen weiter auf-**

schieben, wird die Bausubstanz der 1.678 Sakralgebäude deutlich schlechter mit der Konsequenz, dass die Instandsetzungen immer aufwendiger und teurer werden. Was wir heute sparen, müssen wir morgen doppelt und dreifach drauflegen. Das widerspricht einer soliden Haushaltsführung.

Daneben enthält der Haushaltsplan einen verhältnismäßig geringen Zuschuss für die **St. Michaelis-Kirche zu Hildesheim**, die zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört und mit einem Kostenvolumen von knapp 5 Mio. € saniert werden muss. Damit die Drittmittelgeber (Klosterkammer, Bund und Land) auch deutlich die Verantwortung der Landeskirche erkennen, sind 200.000 € pro Haushaltsjahr veranschlagt (Hhst. 9230-7410, S. 189). Die Standsicherheit des Turms der **Klosterkirche in Amelungsborn** ist akut gefährdet, so dass wir auch hier in die Mitfinanzierung einbezogen sind und in beiden Haushaltsjahren über 400.000 € p.a. zur Verfügung stellen (Hhst. 9220-7600, S. 188).

Bauausgaben lassen sich nur reduzieren, wenn wir den Gebäudebestand von 8.600 Objekten stetig reduzieren. Erste Schritte haben wir im Herbst unternommen: Das Studienhaus „Am Kreuzberg“ in Göttingen steht ebenso zum Verkauf wie das Lutherheim in Springe. Das Lutherstift in Falkenburg soll auf eine Trägergesellschaft übertragen werden. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise tun gut daran, wenn sie ihren Gebäudebestand durchforsten und nicht benötigte Pfarr- und Gemeindehäuser konsequent abstoßen. Mit den Verkaufserlösen muss die verbleibende Bausubstanz saniert werden.

13. Stetig steigen unsere **Versicherungsprämien** für die Gebäude- und Inventarversicherung (Hhst. 9413-6770, S. 194) sowie für die Dienstreise-Kasko-Versicherung (Hhst. 9414-6770, S. 194). Gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 ist eine Steigerung von 200.000 € veranschlagt. Obwohl wir mit der Versicherung immer wieder neue Vorschläge zur Schadensverhütung entwickeln, sind unsere Schadensquoten leider viel zu hoch. Ich bin unserem Versicherer für vielfältige Unterstützung dankbar und sicher, dass er auch zukünftig maßvoll mit uns umgehen wird.

B. bei Zuwendungen an Einrichtungen, an denen die Landeskirche beteiligt ist

14. Für den **Kirchlichen Entwicklungsdienst** (Hhst. 3510-7450, S. 105) sind 5,2 Mio. € (2007) und 5,1 Mio. € (2008) veranschlagt. Hinzu kommen weitere Mittel, die über unsere Missionswerke oder die ökumenischen Partnerkirchen die kirchliche Entwicklungsarbeit in Afrika, Südamerika oder Asien unmittelbar fördern (s. die Haushaltsstellen in den Erläuterungen zu der Hhst. 3510-7450, S. 105). Die gesamten Mittel für die kirchliche Entwicklungsarbeit belaufen sich damit auf rd. 7,6 Mio. € pro Jahr. Das sind **im Schnitt beider Jahre 2 % unseres Kirchensteueraufkommens** und entspricht genau dem Prozentsatz, den wir in früheren Haushaltsjahren erreicht haben und erreichen wollten.

15. Der Zuschuss an das Lutherische Verlagshaus (LVH) für die Herausgabe der **Evangelischen Zeitung** (Hhst. 4139-7390, S. 118) beträgt in beiden Haushaltsjahren 400.000 €. Dieser Ansatz entspricht dem Synodenbeschluss vom Juni 2006, in dem die Zuschusshöhe bis zum Haushaltsjahr 2009 festgeschrieben wird. Gleichzeitig beschloss die Landessynode, dass der „Dialog“ zum 31. Dezember 2006 eingestellt wird (s. Aktenstück Nr. 54 G). Damit entfällt die Haushaltsstelle **Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnen Zeitschrift „Dialog“** (Hhst. 4120-6711, S. 117) ersatzlos. Zwar soll bis Herbst 2007 über das neue Konzept für die Evangelische Publizistik wie auch über das Nachfolgeprodukt für die innerkirchliche Kommunikation entschieden werden. Die Mittel hierfür werden aber erst im nächsten Doppelhaushalt eingestellt.

16. Die Umlage an die **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** (Hhst. 9210-7380, S. 181) entwickelt sich planmäßig. Für beide Haushaltsjahre sind rd. 3 Mio. € veranschlagt. Das sind gemessen am Haushaltsjahr 2004 rd. 320.000 € (oder gut 10 %) weniger.

Die Sacharbeit verläuft innerhalb der Konföderation im wesentlichen reibungslos. Das gilt leider nicht immer für die Kostenverteilung. **Eine Selbstverständlichkeit ist, dass jeder für die Leistungen zahlt, die er bekommt.** Hier haben wir etwa bei der RPI-Arbeit noch Nachholbedarf. Die Gesamtkosten dürfen auch nicht einer Kirche alleine

auf die Füße fallen, wenn sich benachbarte Landeskirchen von gemeinsamen Arbeitszweigen (etwa dem Dorfhelferinnenwerk) verabschieden. Wir brauchen Ausstiegsregelungen mit einer angemessenen Kostenverteilung.

Erfreulich ist, dass alle niedersächsischen Landeskirchen eine stärkere Kooperation und eine bessere Koordination von Aufgaben für unverzichtbar halten, weil – so der O-Ton einer Partnerkirche in einer Antwort auf das EKD-Impulspapier – „nicht jede Landeskirche alles selber machen kann“. Bei der Gebäudenutzung, der Trägerschaft von Einrichtungen und auf der Verwaltungsebene müsse stärker zusammengearbeitet werden.

Diese Botschaft hör ich wohl; aber offensichtlich hapert es an der viel beschworenen notwendigen Flexibilität. Denn unsere Erfahrungen sind andere: So war leider eine gemeinsame Kirchensteuerstelle in Niedersachsen bisher nicht möglich. Eine stärkere Zusammenarbeit in der Vikariatsausbildung und Pastorenfortbildung ist nicht am Willen der hannoverschen Landeskirche gescheitert. Und ob sich die bestehende Zusammenarbeit bei der Evangelischen Zeitung (EZ) dadurch verbessern lässt, dass vereinbarte Zuschüsse an das LVH solange verweigert werden sollen, bis notwendige Personalentscheidungen revidiert sind, da habe ich meine Zweifel! So lässt sich jedenfalls der geforderte „konsequente Ausbau der bestehenden Konföderation“ nicht gestalten.

17. Die Umlage an die **EKD** (Hhst. 9210-7351, S. 181) hat sich auf 6,4 Mio. € (2007) und 6,5 Mio. € (2008) erhöht, weil hier die Umlage an die **VELKD** nun erstmals mit veranschlagt wird. Die Mittel für die EKD und die VELKD zusammen haben sich deutlich um rd. 900.000 € (oder 12 %) reduziert. Obwohl die Umlagen für die Landeskirchen Rechtsverpflichtungen darstellen und Kürzungen immer nur mit den anderen Partnerkirchen abzustimmen sind, bin ich optimistisch, dass wir bis 2010 die Kürzungsmarge bei der VELKD von 25 % und bei der EKD von 15 % erreichen.

18. An dem **Finanzausgleich zwischen den Landeskirchen** (Hhst. 9310-7250, S. 192) beteiligen wir uns mit 8,1 Mio. € (2007) und 8,3 Mio. € (2008). Mit dem Finanzausgleich leisten die besser gestellten Landeskirchen, die je nach Größe und Finanzkraft zusammen 149 Mio. € aufbringen, einen Solidarbeitrag, **damit die kirchli-**

chen Lebensverhältnisse in Deutschland nicht allzu stark auseinander driften und die finanzschwächeren Kirchen ein Mindestmaß ihrer Aufgaben bedienen können.

Ursprünglich war der Finanzausgleich nur für die östlichen Landeskirchen gedacht, die aus dem Umverteilungstopf bis zu 40 % ihrer landeskirchlichen Einnahmen erhalten. Mittlerweile sind auch westliche Landeskirchen in den Nehmerkreis geraten. Vor Jahren war dies Bremen. Im Haushaltsjahr 2007 erhält die Evangelische Kirche von Oldenburg erstmals eine Unterstützung.

Die notwendige Solidarität zwischen den Landeskirchen hat zwei Seiten. Selbstverständlich muss sein, dass alle Geberkirchen ihren Beitrag auch tatsächlich leisten. Landeskirchen, die wegen zu spät erkannter Finanzprobleme ihren Solidaritätsbeitrag verweigern, müssen in den Kreis der Geberkirchen zurückkehren. Anderenfalls ist der Finanzausgleich gefährdet, da verweigte Zahlungen nicht durch andere Landeskirchen aufgebracht werden können. **Zur Solidarität gehört aber auch, dass jede Nehmerkirche eigene Anstrengungen entwickeln muss, wie sie mit ihren originären Einnahmen hinkommt.** Der Finanzausgleich, den es sicher noch lange Zeit geben wird, ist kein Ruhekitz, auf dem sich ein struktureller Veränderungsbedarf aussitzen lässt. Reformverweigerung ist nicht nur unfair gegenüber den Geberkirchen; sie lähmt auch deren Geberwillen ungemein!

Damit alle Landeskirchen ihre eigenen finanziellen Risiken klar erkennen, hat die Kirchenkonferenz der EKD im Sommer einen **Solidarpakt** verabschiedet. Die Landeskirchen verpflichten sich, ihre finanziellen, personellen und strukturellen Entwicklungen für die nächsten Jahre systematisch fortzuschreiben, um Schwachstellen zu erkennen und frühzeitig fällige Reformschritte zu beginnen. **Der Pakt ist eine Hilfe zur Selbsthilfe, damit Landeskirchen erst gar nicht in desaströse Situationen geraten.**

C. Investitionen in die Zukunft

19. Die Haushaltsstelle „**Zweckgebundene Zuweisung zur Förderung von innovativen Maßnahmen/Bonifizierung**“ (Hhst. 9220-7419, S. 186) ist für 2007 mit über 3 Mio. € dotiert. Aus diesen Mitteln wird die Landeskirche die zweite Stiftungsinitiative anstoßen. **Wir wollen Mut machen zur Gründung neuer Stiftungen, damit die kirchliche Arbeit auch durch Stiftungserlöse langfristig gesichert werden kann.** Nach den gegenwärtigen Planungen können – wie schon 2003 – drei eingeworbene Euro mit einem Euro aus dem landeskirchlichen Haushalt belohnt werden. Mit dem Haushaltsansatz lässt sich ein Stiftungskapital von 9 Mio. € einwerben. Es wäre schön, wenn sich der Erfolg von 2003 wiederholen ließe. Damals wurden 150 neue Stiftungen und Fördervereine mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € gegründet.

20. Der **Innovationsfonds** (Hhst. 9290-7580, S. 191) ist in beiden Haushaltsjahren mit 1,2 Mio. € dotiert. **Der Innovationsfonds fördert neue Ideen und setzt sich dafür ein, dass die „best practice“ auch von anderen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden umgesetzt wird.** Nach Aktenstück Nr. 98 waren 700.000 € bis 2010 vorgesehen. Mit der deutlichen Erhöhung lassen sich weitere gute Projekte fördern. Da die Antragsteller selbst Eigenleistungen einbringen müssen, ist gewährleistet, dass die kirchliche Arbeit nachhaltig gefördert wird und nicht „Mitnahmeeffekte“ im Vordergrund stehen.

21. Für eine **Fülle von Einzelmaßnahmen**, die das kirchliche Leben zusätzlich bereichern, stehen in beiden Haushaltjahren **über 2 Mio. €** bereit: So soll 2007 ein **Tag für Kirchenvorstände** (Hhst. 1625-7370, S. 64) und 2008 ein **Gospelkirchentag** (Hhst. 0210-6445, S. 21) stattfinden. Das **Ehrenamt** wird durch Weiterbildungsmaßnahmen gefördert (Hhst. 0315-4960, S. 28). Zusätzliche Mittel sind für neue **diakonische Projekte** (Hhst. 2990-7550, S. 96) und für die **Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit** (Hhst. 1120-7411, S. 52) etatisiert. Zudem hat die Synode beschlossen, **Schulen in evangelische Trägerschaft** (Hhst. 5133-7370, S. 126) zu übernehmen, und mit nur 10.000 € p.a. wird der **Pilgerweg Loccum** (Hhst. 4420-5290, S. 120) in einem „pilgerfreundlichen“ Zustand gehalten.

22. In den nächsten Jahren wird sich das **institutionelle Gesicht der Landeskirche erheblich verändern** (Zusammenlegung von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisämtern, Stellenabbau, Aufgabe von Einrichtungen). Diese dringend notwendigen Veränderungen verursachen Anschub- und Beratungskosten. Hierfür sind in beiden Haushaltsjahren zusammen 3,2 Mio. € veranschlagt (Hhst. 9520-7400, S. 198).

Der größte Teil dieser Mittel (1,6 Mio. €) soll den Kleinstkirchengemeinden mit weniger als 300 Kirchenmitgliedern zur Verfügung stehen. Sofern diese ihre Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden verbindlich regeln, erhalten sie einen Förderbetrag von pauschal 10.000 € p.a. vier Jahre lang. In dieser Zeit muss die Zusammenarbeit zu einem endgültigen Zusammenschluss fortentwickelt werden.

Für die Veränderung der Verwaltungsgebäude beim Zusammenschluss von Kirchenkreisämtern sind 1 Mio. € veranschlagt. Die Kosten für diese Veränderungen sind grundsätzlich aus den Verkaufserlösen zu finanzieren. Mit dem veranschlagten Betrag lässt sich die räumliche Veränderung begleitend unterstützen. Mit den restlichen Mitteln sollen die Einrichtungen neuer Kirchenkreisämter (pauschal 3.000 € pro Arbeitsplatz) und Beratungskosten finanziert werden.

23. Die Landeskirche wird sich in den nächsten Jahren von der **Kameralistik verabschieden und das kaufmännische Rechnungswesen einführen.** Der Ressourcenverbrauch, der vor allem in finanziell schwierigen Zeiten von den Entscheidungsträgern erkannt werden muss, und der Informationsbedarf für die Kommunen und Sozialhilfeträger lässt sich mit dem kaufmännischen Rechnungswesen besser abbilden. Vielen Kirchengemeindevorstehern ist dieser Rechnungsstil aus ihrer eigenen Berufspraxis geläufiger. Zudem wird der Verwaltungsnachwuchs nur noch im kaufmännischen Rechnungswesen ausgebildet, so dass uns für die Kameralistik früher oder später die Sachkenntnis und die EDV-Programmpflege fehlen werden.

Wir werden die Regelungen des Handelsgesetzbuches aber nicht 1:1 übernehmen. **Die Kirche ist kein Unternehmen,** und wir müssen weitere Verwaltungsvereinfachungen entwickeln. Die Umstellung des Rechnungsstils in den 1.600 kirchlichen

Körperschaften wird nach den ersten Hochrechnungen etwa 9 Mio. € bis 2011 kosten. Für die nächsten Jahre sind 300.000 € (2007) und 700.000 € (2008) veranschlagt (Hhst. 9510-6910, S. 196).

IV. Mittelfristige Finanzplanung: Haushaltsausgleich erst 2012 möglich

1. Im Haushaltsjahr 2010 weist die mittelfristige Finanzplanung ein Defizit von 9 Mio. € aus. Hiermit verfehlen wir unser haushaltspolitisches Primärziel, bis 2010 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushaltsausgleich ist erst 2012 mit einem schwachen Überschuss von 0,6 Mio. € möglich – so jedenfalls die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung.

Bei den Haushaltsberatungen im Oktober sah das noch anders aus! Zu diesem Zeitpunkt hätte die mittelfristige Finanzplanung für 2010 einen ausgeglichenen Haushalt ausgewiesen. Der Grund für das sich verschlechternde Zahlenwerk liegt in den Steuerbeschlüssen der Bundesregierung, in denen erstmals die Zinsabgeltungssteuer konkretisiert wird und damit auch in der Finanzplanung zu berücksichtigen ist.

Hohe Synode! Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung sind das eine. **Das andere ist unser fester Wille, die vorgegebene Zielmarke 2010 auch tatsächlich zu erreichen.** Hieran hat sich nichts geändert! Sie können davon ausgehen, dass der Haushaltsentwurf im Jahr 2010 diese Vorgabe erfüllt. Das kann aber nur gelingen, wenn wir zusätzliche Dauerverpflichtungen energisch abweisen.

2. Die Einnahmeseite der mittelfristigen Finanzplanung beruht auf einer Kirchensteuersteigerung von 2,5 % p.a. Der Kirchenmitgliederschwund von 1 % p.a. ist gegenzurechnen. **Ab 2011 ist ein Kirchenmitgliederschwund von 1,5 % p.a. unterstellt, da die älteren mitgliederstärkeren Jahrgänge aus dem Berufsleben ausscheiden und durch die jungen Jahrgänge nicht vollständig ersetzt werden.** 2010 wird die geplante Zinsabschlagssteuer (kassenmäßig) wirksam und zu einem Kirchensteuerrückgang von ca. 3 % führen.

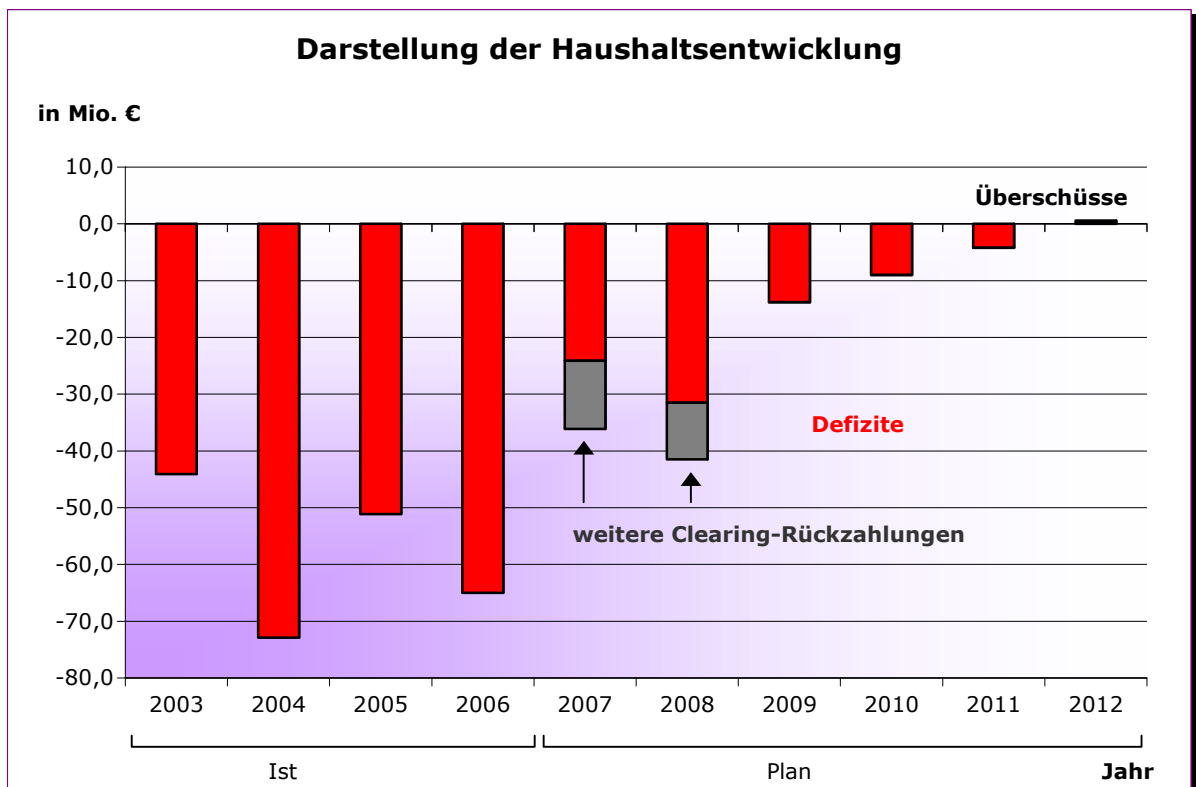
Im Prognosezeitraum bis 2012 führen diese Annahmen zu einer leicht negativen Entwicklung des nominellen Kirchensteueraufkommen in Höhe von 4 Mio. €. Der reale Verlust ist allerdings weit höher. **Berücksichtigt man die durchschnittlichen jährlichen Inflationsraten von 1,7 %, so verlieren wir bis 2012 rd. 11 % unserer Kirchensteuerkraft.**

Die sonstigen Einnahmen nehmen trotz der jährlichen 1 %-Steigerungen von 59,1 Mio. € auf 54 Mio. € ab. Der Grund liegt in dem veränderten Finanzausgleichsrecht. 2009 entfallen die Einnahmen aus dem Pfarrstellenaufkommen in Höhe von 9,1 Mio. €, was aber auch im Gegenzug zu einer Entlastung bei den Personalkosten im gleichen Umfang führt.

3. Auf der **Ausgabenseite** der mittelfristigen Finanzplanung sind Steigerungen der Personalausgaben von 1,5 % p.a. und der Sachkostenausgaben von 1 % berücksichtigt. Die durch Aktenstück Nr. 98/98 A vorgegebenen Einsparungen in der ersten Stufe bis 2010 sind für 2009 mit 16,3 Mio. € (4/5 des Einsparvolumens von 82,3 Mio. €) und für 2010 mit 32,6 Mio. € (letztes Fünftel der Vorgabe) eingeplant. In der zweiten Stufe bis 2020 werden pauschal die Einsparvorgaben von 6,5 Mio. € p.a. (= 1,5 % p.a.) eingerechnet.

4. Die planerischen Haushaltdefizite betragen bis 2011 noch gut 100 Mio. €. Die Gesamthaushaltsdefizite von 2003 bis 2012 steigen auf rd. 335 Mio. €. Wir kehren ab 2012 langsam in die Periode ausgeglichener Haushalte zurück und gewinnen so unsere Handlungsfähigkeit zurück. - Allerdings nur, wenn die unterstellte Planentwicklung auch so eintritt!

Risiken bleiben! Wenn weitere Steuerreformen die Kirchensteuer zusätzlich mindern oder die wirtschaftliche Entwicklung bei der gegenwärtigen Beschäftigungslage stärker nachgibt, können wir leicht wieder in rote Zahlen abgleiten. Dem können wir entgegenwirken, wenn die Kapitalbasis der kirchlichen Körperschaften nachhaltig gestärkt wird und nennenswerte Stiftungs- und Rücklagenerlöse in der nächsten Dekade zur Finanzierung kirchlicher Arbeit zur Verfügung stehen.



V. Mit Mut die Zukunft gestalten!

Hohe Synode! Ein Volkswirtschaftsprofessor aus früheren Jahren pflegte seine Vorlesung zu beenden mit der Bemerkung: „Ich will nicht verstanden werden, ich will interpretierbar bleiben“. Das mag die richtige Einstellung für volkswirtschaftliche Prognosen über unsichere Rohstoffmärkte und Aktienkurse sein. Für den vorliegenden landeskirchlichen Haushalt 2007/08 gilt das Gegenteil. Die Botschaft ist eindeutig und die Rahmenbedingungen sind klar; für unterschiedliche Interpretationen ist kein Raum: **Wir setzen die Empfehlungen des Perspektivausschusses ohne Wenn und Aber um, vermindern stetig unsere jährlichen Haushaltsdefizite, lassen keine neuen Dauerverpflichtungen zu und schaffen 2010 den Haushaltsausgleich!!**

Natürlich ist der vorliegende Haushaltsplan für die gesamte Landeskirche mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie für die Drittzuschussempfänger eine hohe Herausforderung, die noch nicht in jedem Winkel angenommen ist. Nur – haben wir eine andere Wahl? Angesichts der Kirchensteuerentwicklung (vgl. S. 5) wird klar, dass wir dem negativen Kirchensteuer-Grundtrend nicht entkommen. Würden wir nicht

heute die Ausgaben den Einnahmen konsequent und strukturiert anpassen, wir würden unsere zukünftige Entscheidungskraft für die noch steigenden Herausforderungen empfindlich schwächen.

Lassen Sie uns gemeinsam die kirchliche Zukunft mit den vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten gestalten und nicht vergangenen Zeiten nachtrauern oder über den Untergang der kirchlichen Arbeit lamentieren. **Nur wer die Zukunft gestaltet, kann steuern und Kurs halten. - Und das im Vertrauen auf Gott, denn er ist der Herr der Kirche! Eine großartige und mutmachende Chance!**

Hierbei helfen uns nicht nur die 30.000 hauptamtlich Beschäftigten, sondern auch über **100.000 ehrenamtlich tätige Menschen**, die das geistliche Leben durch Jugendarbeit oder Posaunendienst, Diakonie oder Hauskreisarbeit, Gottesdienstmitarbeit oder Kirchenvorstandsarbeit und vieles andere nachhaltig mitgestalten. **Auf diese Mitarbeit sind wir immer stärker angewiesen.** Für ihr Engagement möchte ich mich heute besonders herzlich bedanken. Ich danke aber auch allen Kirchenmitgliedern, die unsere Arbeit durch Kirchensteuer und Spenden kontinuierlich unterstützen und uns in den schwieriger werdenden Jahren begleiten. Ohne ihre Gaben können wir viele Aufgaben nicht oder nicht so bewerkstelligen.

Danken möchte ich den Damen und Herren des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses für die konstruktiven Beratungen des Haushaltsplanentwurfs. Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen des Finanzbüros sage ich den Herren Dr. Anke, Mätzke, Schmidt und Tänzer sowie Frau Schramme, die den Haushaltsplan geschrieben hat, ein herzliches Dankeschön.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.